

Hinweise zur Bachelor-Abschlussarbeit

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie eine Bachelor-Abschlussarbeit im Lehrgebiet Soziologie III verfassen möchten, und lesen Sie auch die für Sie gültige Studien- und Prüfungsordnung, um sich vor Beginn der Arbeit aller Rahmenbedingungen zu versichern.

Abschlussphase

Die Studienordnung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie definiert eine Abschlussphase Ihres Studiums. Hierzu hat die Fakultät KSW ein Informations- und Beratungsangebot in Form einer modulunabhängigen Moodle-Lernumgebung eingerichtet. Sie werden zu gegebenem Zeitpunkt automatisch darüber informiert.

Kontaktaufnahme und Anmeldung

Wir möchten Sie bitten, sich frühzeitig mit einem*r Modulbetreuer*in als Ihrer ersten Ansprechperson in Verbindung zu setzen. Der Prozess der Absprache über das Thema und die konkrete Fragestellung Ihrer Arbeit braucht erfahrungsgemäß einen gewissen Vorlauf, bis das Thema der Arbeit ‚steht‘ und Sie mit der Bearbeitung beginnen können.

Etwa ein Semester vor dem geplanten Beginn Ihrer Abschlussarbeit können Sie uns mit Ihren Vorschlägen zur thematischen Schwerpunktsetzung ansprechen. Die vertiefende inhaltliche Beratung kann dann beginnen, wenn Sie beim Prüfungsamt den Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit eingereicht haben. Diesen Antrag können Sie stellen, sobald Sie alle Zulassungsbedingungen zur Abschlussarbeit erfüllen (s. Studien- und Prüfungsordnung), und er muss genehmigt sein, damit wir die Themenstellung Ihrer Arbeit ans Prüfungsamt weitergeben können.

Thema der Abschlussarbeit

Ein geeignetes Thema zu finden, ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Abschlussarbeit. Feststehende Themen zur Bearbeitung vergeben wir grundsätzlich nicht; wir sprechen das Thema Ihrer Abschlussarbeit immer individuell ab. Daher stehen bei der Themenwahl Ihre eigenen Interessen im Mittelpunkt: Sie können weitgehend frei entscheiden, welches Thema und welche konkrete Fragestellung Sie bearbeiten wollen. Dieses Interesse muss aber zu den fachlichen Schwerpunkten unseres Lehrgebiets passen:

Wenn Sie eine Abschlussarbeit im Rahmen des *Moduls 25602 / M2, Soziologisch forschen mit Beobachtungen, Interviews und Dokumenten* im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie schreiben wollen, können Sie sich mit qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung oder mit empirischen Phänomenen von Organisation befassen. Möglich sind folgende Schwerpunkte:

- 1) methodenorientiert: Sie machen eine (oder vergleichend zwei oder mehrere) Methode(n) der qualitativen Sozialforschung zum Gegenstand, diskutieren deren Charakteristika und legen Anwendungsmöglichkeiten dar. Oder: Sie befassen sich mit deren Kontext, mit Herausforderungen und/oder Problemen in der Anwendung dieser Methoden,
- 2) anwendungsorientiert: Sie verfassen eine empirische Arbeit unter Verwendung einer der im Lehrgebiet gelehrt qualitativen Methoden,
- 3) gegenstandsorientiert: Sie bearbeiten ein empirisches Phänomen von Organisation und analysieren es soziologisch.

Empirische Abschlussarbeiten

Je nach Schwerpunktsetzung können Sie in Ihrer Abschlussarbeit eine Fragestellung theoretisch oder empirisch untersuchen. Die empirische Arbeit kann dabei entweder auf von Ihnen erhobenen qualitativen Daten basieren oder bereits erhobene Daten einer Sekundäranalyse unterziehen. Wichtig ist: Wenn Sie eine empirische Bachelor-Abschlussarbeit verfassen, stellen Sie den Untersuchungsgegenstand bzw. die konkrete Fragestellung nicht nur in einen angemessenen theoretischen Rahmen und wenden die dort relevanten Begriffe und Perspektiven auf den Gegenstand an. Sie überlegen auch, welche Methode zu Ihrer Fragestellung passt, mit welchem Vorgehen Sie Ihre Daten erheben und mit welcher Methode Sie diese auswerten wollen.

Dabei ist nicht nur die Passung zwischen Fragestellung, Methode und Design der empirischen Studie wichtig. Wichtig ist auch, dass Sie die Durchführbarkeit bedenken (haben Sie einen Zugang zu Ihrem Untersuchungsgegenstand? Verfügen Sie über die zeitlichen und materiellen Ressourcen, um Ihre Daten zu erheben, aufzubereiten und auszuwerten?). Eine eigene empirische Arbeit kann ohne weiteres klein und explorativ angelegt sein – sie muss aber immer alle Bestandteile einer empirischen Studie korrekt abdecken (also einen „Methodenteil“ haben, die Daten anonymisiert aufbereiten, erläutern, wie die Daten erhoben und ausgewertet wurden, und die Befunde im Lichte der theoretischen Rahmung analysieren).

Exposé

Bitte fixieren Sie Ihre Pläne zum Verfassen der Abschlussarbeit vorab in einem Exposé, das Sie Ihrem*r Betreuer*in als Word-Datei einreichen. Skizzieren Sie darin knapp Ihre Vorüberlegungen: Welches Thema steht im Mittelpunkt Ihres Interesses, welche konkrete Fragestellung wollen Sie bearbeiten, wie könnte der Gang der Arbeit aussehen, welche Literatur wollen Sie heranziehen, und im Fall einer empirischen Arbeit: Wie wollen Sie methodisch vorgehen und Ihre Studie durchführen? Dieses Exposé ist zur Absprache der Themenfindung unerlässlich – bitte schildern Sie uns Ihr Vorhaben möglichst präzise und denken Sie daran, immer alle Angaben zur Person (Name, Matrikelnummer, Studiengang, Vollzeit-/Teilzeitstudium, Modul) auf dem Exposé zu notieren.

Inhaltliche Anforderungen

Mit Ihrer Abschlussarbeit können und sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, eigenständig ein Thema aus dem Bereich der qualitativen Methoden bzw. der Organisationssoziologie zu bearbeiten.

Dies umfasst, dass Sie

- eine eigene Fragestellung innerhalb eines umfassenderen Themenfelds entwickeln,
- diese Fragestellung unter Zuhilfenahme von Literatur (der Lerneinheiten und selbst recherchierter Literatur) bearbeiten, dabei
- Ihre Überlegungen strukturieren, Argumente wiedergeben und mit eigenen Argumenten verbinden,

- in einer empirischen Arbeit gemäß den Regeln und im Sinne der gewählten Methode Daten erheben, auswerten und Befunde darstellen können, und schließlich, dass Sie
- formale Regeln (des Belegens, der Zitierweise, der Literaturangabe) einhalten.

Für das Abfassen der Arbeit ist nicht nur wichtig, dass Sie Ihre Inhalte korrekt und nachvollziehbar darstellen. Ebenso wichtig ist, dass Sie die Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens beachten. Unser Leitfaden für das wissenschaftliche Arbeiten am Institut für Soziologie kann Ihnen dabei Hilfestellung geben.

Formale Anforderungen

Bitte beachten Sie mit Blick auf die formalen Anforderungen an eine Abschlussarbeit den „Beipackzettel“ für Abschlussarbeiten, die Informationsseite des Prüfungsamtes und Ihre jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Die Studienordnung im Bachelorstudiengang Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (PVS) legt den Umfang der Abschlussarbeit auf 40 bis 50 Seiten (DIN A4) reinen Text (also ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis) bei ca. 2500 Zeichen (inkl. Satz- und Leerzeichen) pro Seite fest. Bitte achten Sie darauf, dass die Schriftgröße 12 Punkt (Times New Roman) beträgt, der Zeilenabstand anderthalbfach bemessen ist und auf der rechten Seite 5 cm Rand eingerichtet sind. Eine Unter- oder Überschreitung des Umfangs von 10% (bemessen an der Gesamtzeichenzahl) wird von uns nicht als formaler Fehler behandelt. Wenn Ihre Arbeit mehr als 10% von der vorgegebenen Gesamtzeichenzahl abweicht, kann das dazu führen, dass dies negativ in die Bewertung eingeht oder die Arbeit als nicht bestanden bewertet werden muss.

Bitte gestalten Sie Ihre Arbeit möglichst leicht leserlich. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie die Silbentrennungsfunktion einschalten, den Text im Blocksatz setzen und die Absatzgestaltung an die inhaltliche Gliederung des Textes anpassen (Faustregel: keine Absätze, die weniger als drei Sätze umfassen). Wählen Sie eine knappe und wenig umständliche Zitationsweise (Beispiel: Schimank/Wilz 2008: 8). Bitte geben Sie die ausführlichen Literaturangaben in einem Literaturverzeichnis und nicht in den Fußnoten an und verwenden Sie keine Endnoten.

Wenn Sie für Ihre Arbeit empirisches Material erhoben haben, reichen Sie das Datenmaterial bitte als Anhang zusammen mit Ihrer Arbeit ein.

Im Lehrgebiet Soziologie III fühlen wir uns einer geschlechtergerechten Sprache verpflichtet und verfassen unsere Texte entsprechend. Für Ihre Abschlussarbeit gibt es dazu keine Vorschriften in der Studien- und Prüfungsordnung. Sie können also selbst entscheiden, ob und in welcher Weise Sie eine Form geschlechtergerechter Sprache verwenden möchten; eine Vorgabe hierfür gibt es auch von Seiten des Lehrgebiets nicht.

Alle Arbeiten werden routinemäßig auf Plagiate überprüft.

Bearbeitungsbeginn

Den ungefähren Zeitpunkt des Beginns des Bearbeitungszeitraums können Sie in Absprache mit dem*der Betreuer*in festlegen. Wenn Sie im Rahmen der Themenabsprache mitteilen, dass Sie nun mit der Bearbeitung beginnen möchten, geben wir das Thema an das Prüfungsamt weiter. Von dort erfolgen die verbindliche Themenstellung und die Mitteilung von Beginn und Ende des Bearbeitungszeitraums.

Digitale Einreichung

Seit dem Wintersemester 2025/2026 werden Abschlussarbeiten ausschließlich über das Online-Prüfungssystem digital eingereicht.¹ Dazu laden Sie Ihre fertiggestellte Abschlussarbeit im pdf-Format vor Fristende in der Prüfungsumgebung für das jeweils laufende Semester hoch. Einen Link zur Prüfungsumgebung des Lehrgebiets für das aktuelle laufende Semester finden Sie unter

<https://online-pruefungssystem.fernuni-hagen.de/kswaa/KursStartSeite/60003/current/>

Das Einreichen der Arbeit ist immer nur in der Prüfungsumgebung des aktuell laufenden Semesters möglich. Die Einhaltung der für die Abschlussarbeit festgelegten Abgabefrist wird durch den Zeitpunkt des Uploads der Datei nachgewiesen. Die Datei darf aus Gründen der Plagiatsprüfung keinen Passwortschutz enthalten oder sonstige Nutzungsbeschränkungen enthalten, die ein Auslesen der Datei verhindern. Die Eigenständigkeitserklärung erfolgt im Rahmen des Uploads der Datei und muss nicht in die Datei eingefügt werden. Eine detaillierte Anleitung für die digitale Einreichung finden Sie auf [dieser Seite](#) des Prüfungsamtes.

Bescheinigung

Die Gutachten zur Abschlussarbeit und den Notenbescheid erhalten Sie vom Prüfungsamt. Die Korrektur der Arbeiten nimmt in der Regel acht bis zehn Wochen nach Einreichung in Anspruch. Richten Sie vor Ablauf dieses Zeitraums bitte keine Nachfragen über das Ergebnis an das Prüfungsamt oder an die Prüfer*innen. Je nach Arbeitsaufkommen und Personalsituation kann die Bearbeitung auch einmal längere Zeit in Anspruch nehmen – wir wissen aber, dass Sie auf Ihr Ergebnis warten und bearbeiten Ihre Arbeit so schnell wie möglich.

¹ Wenn Sie Ihre Abschlussarbeit vor dem 1. Oktober 2025 begonnen haben, können Sie zusätzlich zur verpflichtenden elektronischen Einreichung zum Zweck der Plagiatsprüfung optional auch drei gedruckte Exemplare Ihrer Arbeit per Post einsenden (FernUniversität in Hagen, Prüfungsamt KSW, 58084 Hagen). In diesem Fall ist für die fristgerechte Einreichung der Abschlussarbeit das Datum des Poststempels der Printexemplare maßgeblich.